Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 3 (1988)

Heft: 9: Bulletin

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NACHRICHTEN

Drei Jahre NIKE

Die beste der 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' ist diejenige, die Schaden von diesen fernhält und so ihren Bestand sichert. Darüber waren wir uns in der Expertengruppe des NFP 16 von Anfang an einig. Dass das Ziel Schaden fernhalten nicht nur einen technologischen oder naturwissenschaftlichen Aspekt besitzt, sondern möglicherweise sogar einen politischen, war ebenfalls weitgehend unbestritten.

Nur, wie müsste dieser Aspekt in einem wissenschaftlichen Forschungsprogramm berücksichtigt werden? In dieser Frage war die Expertengruppe zunächst ziemlich ratlos. Doch nachdem der Vorstand von ICOMOS-Schweiz anfangs März 1983 eine Projektskizze eingereicht hatte, welche die Schaffung einer Informationsstelle für die Fragen der Kulturgütererhaltung vorschlug, kamen die Dinge in Bewegung. Man war sich über den Nutzen der Idee einig; jedoch, war sie überhaupt durchführbar, konnte eine solche Informationsstelle die gewünschten und notwendigen Effekte und Resultate erzielen? Diesen Fragenkomplex liess die Expertengruppe durch PROGNOS in Basel abklären. Die Antwort war sehr positiv. Es wurde ein Organisationsmodell entwickelt; eine Kostenschätzung belief sich auf ca. Fr. 330'000.-- pro Jahr. Diese Studie bewog die Expertengruppe, das Projekt zu realisieren, indem sie selber, vertreten durch den Unterzeichneten, ein auf der Studie basierendes Gesuch an den Nationalfonds richtete. Rund anderthalb Jahre nach Eintreffen der ersten Projektskizze bewilligten alle Instanzen des Nationalfonds das Gesuch: Die sorgfältige Vorbereitung hatte sich gelohnt. Der Projektleiter konnte sich fast als Millionär fühlen, als die NIKE am 3. Januar 1986 ihre Arbeit begann.

Wenn man heute, bei Ablauf der 'Nationalfonds-Zeit' der NIKE, die Abschnitte 'Problemstellung' und 'Ziel' der ICOMOS-Skizze wieder liest, scheinen sie immer noch aktuell zu sein:

1 Problemstellung

1.1 Träger der Kulturwahrung sind in der Schweiz in fast allen Gebieten, von den Baudenkmälern bis zum Brauchtum, das heisst von der Wahrung des immobilien Kulturgutes bis zur Sicherung des immateriellen Kulturguts, neben den Kantonen als hoheitlich Verantwortliche, private Organisationen. Deren Spektrum reicht von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte bis zur Schweizer Trachtenvereinigung.

Die entsprechende Fachpresse besteht deshalb aus Vereinsorganen (von 'Archäologie der Schweiz' bis zum 'Heimatwerkboten').

Die Redaktionen werden in den allermeisten Fällen nebenamtlich und nicht von Pressefachleuten betreut.

1.2 Mehrfachmitgliedschaften in diesen Vereinen sind nicht besonders häufig (Behauptung, die erhärtet werden müsste); der Informationsfluss im Vorfeld der Publikation ist dementsprechend gering.

1.3 Die gegenseitige Unterstützung bei der Durchsetzung verwandter Ziele ist in diesen Organisationen nicht die Regel. Dies zeigen Erfahrungen beim Zustandekommen der Kulturinitiative (die allerdings nicht von den kulturwahrenden Kreisen lanciert worden ist).

1.4 Unkoordinierte Arbeit paralleler Aemter auf allen staatlichen Stufen ist üblich. Die effektive (nicht theoretische) Vernetzung etwa von Planungsämtern, Denkmalpflegen, Kantonsarchäologien, kunstgeschichtlichen Instituten etc. ist eher selten.

1.5 Gute persönliche Kontakte zwischen den Informationsstellen der kulturwahrenden Organisationen einerseits und den Elektronischen Medien und der geschriebenen Presse anderseits haben enge Grenzen. Diese werden gebildet durch die ehrenamtliche und damit meist kurzfristige Tätigkeit der Informationsbeauftragten (Aktuare etc.) der kulturwahrenden Organisationen und durch das vermeintlich bloss lokale Interesse an hängigen Problemen, die sich ganz zwangsläufig an bestimmten Orten abspielen. Dieses lokale Interesse bewirkt eine Verdrängung dieser Themen in die regionalen Spalten und -Sendungen (Erfahrungen mit Radio und TV). Daraus ist zu schliessen: Niemand weiss, was, wo, von wem, wie ausgegraben, restauriert, abgebrochen, zugeschüttet, ausgekernt wird, weil die Informationen die betroffenen Regionen kaum verlassen und deshalb das Ausmass der Kulturwahrung und -Zerstörung nicht landesweit wahrgenommen werden kann.

Noch immer gelten die Ziffern 1.4 und 1.5, immer noch ist aber leider die Ziffer 1.3 die Regel - und doch: Im Detail hat sich in den letzten drei Jahren vieles geändert. Die berühmte monumentale Plastik im Pariser Louvre zieht, als Titelblatt des NIKE-Bulletins, immer mehr Aufmerksamkeit auf sich. Wenn sich Koordinationsprobleme stellen, wenn Aus- und Weiterbildungsfragen anstehen, wenn fachfremde Auskünfte einzuholen sind, wird die NIKE immer häufiger angefragt und eingeschaltet.

Das heisst nicht mehr und nicht weniger, als dass die Fachvereinigungen im Bereich der Kulturgütererhaltung möglicherweise noch stärker auf die Mitarbeit einer 'plaque tournante' angewiesen sind, als man ursprünglich angenommen hatte. Dies zeigt sich wohl auch in der erfreulichen Unterstützung, die der NIKE seit den Vorarbeiten zum Gesuch an den Nationalfonds zuteil geworden ist und die sich im Beitritt so zahlreicher Fachorganisationen zum 'Trägerverein NIKE' niederschlägt.

Darüber hinaus hatte man von Anfang an daran gedacht, die bessere Verankerung der Anliegen der Kulturwahrung über die Sensibilisierung der Oeffentlichkeit zu suchen. Der Projektleiter der NIKE formulierte anfänglich als Ziel für die Oeffentlichkeitsarbeit, dass aus dem Gebiet der Kulturwahrung Informationen täglich in den Zeitungen, wöchentlich im Radio und monatlich im Fernsehen bezogen werden müssten. Eine Durchsicht der Meldungen in der Presse, sowie Aufzeichnungen der Elektronischen Medien haben bald gezeigt, dass diese Aufgaben bis zu einem gewissen Grade bereits von den Medien wahrgenommen werden, ohne dass freilich diese Information die Bevölkerung nennenswert für das Anliegen der Kulturwahrung sensibilisiert hätte. Nun tauchten Fragen auf wie:

- Was kann man tun, um die Folge der Informationen zu beschleunigen?
- Wie kann die NIKE dabei ins Spiel gebracht werden, ohne nur Eigenwerbung zu betreiben?
- Wie müssen Informationen geartet sein, dass sie

über längere Zeit die Sensibilisierung der Oeffentlichkeit tatsächlich erhöhen?

Es gehörte zu den Aufgaben in der Testphase, die vom Nationalfonds ermöglicht wurde, solche Probleme aufzuspüren und Lösungen dafür zu entwickeln. Die Anwendung der Resultate ist eine der Aufgaben der nächsten Monate und Jahre.

Auch galt es, die Frage nach dem Sinn des bestgeeigneten Einsatzes von Hilfsmitteln zu beantworten: Lohnte sich der Einsatz von Videotex, wie muss der richtige Auftrag an die Zeitungsüberwachung lauten, wird die Möglichkeit der Aufzeichnung von Radio- und Fernsehsendungen genutzt und wenn ja, von wem und wie häufig?

Nach drei Jahren Testphase ist der neue Spross noch nicht ausgewachsen. Er hat zwar gerade laufen gelernt - und (dies das wichtigste) er kann nun auf eigenen Füssen stehen.

Gesamthaft gesehen hat sich das Projekt NIKE - nicht zuletzt dank seiner hervorragenden Mitarbeiter - als notwendig und hilfreich erwiesen. Freilich bleibt im anspruchsvollen Gebiet der Sensibilisierung der Oeffentlichkeit noch viel zu tun. Dort ist die NIKE noch zu wenig verankert. Wenn die neuen Geldgeber, Städte und vor allem Kantone das Unternehmen NIKE dauerhaft tragen sollen, müssen hier noch Fortschritte erzielt werden können.

Dass die NIKE ihre hochgesteckten Ziele dereinst vollumgänglich erreicht, dies wünscht ihr der (ehemalige) Projektleiter!

Dr. Martin Fröhlich
NIKE-Projektleiter bis
Ende 1988

* * * * *

Breite Unterstützung für den 'Trägerverein NIKE'

Im letzten NIKE-Bulletin (Nr. 8, September 1988, S. 6) konnten wir von den ersten Ergebnissen der Finanzierungskampagne des 'Trägerverein NIKE' für die Zeit nach dem 01.01.1989 berichten. Neben der Eidgenossenschaft (Eidg. Departement des Innern) haben bisher bereits die folgenden Kantone dem 'Trägerverein NIKE' jährlich wiederkehrende Beiträge zugesprochen: Appenzell Innerrhoden, Obwalden, Neuchâtel, Uri, Aargau, Luzern, Graubünden, Schwyz, Nidwalden, Zürich, Genf, Tessin und Appenzell Ausserrhoden. Einen weiteren Sukkurs haben wir vom Fürstentum Liechtenstein erhalten und von den Schweizer Städten ist Zürich mit dem guten Beispiel vorangegangen.

Aus weiteren Kantonen und Städten werden die Entscheide demnächst erwartet. So wird es der NIKE denn möglich sein, ihren Aufbau zielstrebig fortzuführen und ihre Arbeit zu konsolidieren.

Vo

* * * * *

NACHRICHTEN

Die Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz (VKS)

Zwar wird, wenn der erste Paragraph der Statuten in gut schweizerischer Manier lautet: "Die 'Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz' ist ein Verein im Sinne der Art. 60ff. des ZGB", die zumindest in der deutschen Version des Namens enthaltene Differenzierung gleich wieder zurückgenommen. Dennoch hat die von den Gründern vor 12 Jahren gemachte subtile Unterscheidung (die wohl auch dem Bedürfnis entsprungen ist, sich abzugrenzen in einem Land, in dem es kaum noch jemandes gibt, der nicht zumindest einmal im Jahr als Mitglied irgendeines Vereins das Ritual der Generalversammlung über sich ergehen liesse) ihren tieferen Sinn.

Wenn nämlich, nach allgemeinesm Verständnis, in einem Verein ein Zusammenschluss von Leuten zu sehen ist, die gleiche Ziele verfolgen, so wurde die 'Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz' eher mit dem Gedanken ins Leben gerufen, einer Berufsgruppe, die nur dem Aussenstehenden als ein geschlossener Zirkel erscheinen mag, in Wirklichkeit aber in viele Fraktionen und Parteien zerfällt, klarzumachen, dass es, über alle Gräben, Differenzen und Gleichgültigkeiten hinweg, gemeinsame Ziele und Interessen geben könnte.

Der Museumsdirektor und der Universitätsprofessor, die nur Verachtung füreinander übrig haben - der eine für die praxisferne Abgehobenheit des andern, und dieser für die in Objektfixiertheit sich äussernde Beschränktheit von jenem - sind, glücklicherweise, Zerrbilder; gegenseitiges Unverständnis jedoch und Sich-Ignorieren gehören, leider, zur täglichen Praxis.

Die, wie es ebenfalls in den Statuten heisst, 'wachsende Spezialisierung, die unser Fach bedroht', kann vielleicht einiges an diesem Zustand erklären - zu entschuldigen vermag sie nichts. Dass indes auch die VKS, obwohl sie neben der 'Förderung und Koordination der wissenschaftlichen Forschung und des kunstgeschichtlichen Unterrichts in der Schweiz' den 'Abbau' dieser Bedrohung als zweiten Punkt in ihr Programm aufgenommen hat, ihren Platz in diesem Schema zugewiesen erhielt - sie gilt immer noch allzuvielen als ein Verein, in dem die Universitätsvertreter alles und die 'gewöhnlichen' Kunsthistoriker nichts zu sagen haben - beweist nicht nur (und noch im Paradox) die Notwendigkeit ihrer Existenz, sondern auch die Notwendigkeit, in eben diesen Bemühungen nicht nachzulassen.

Eines der Mittel, die zur Zeit rund 300 Mitglieder - in der Schweiz tätige Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker mit abgeschlossenem Studium, aber, auf Empfehlung eines Dozenten, auch fortgeschrittene Studenten; neue Mitglieder sind herzlich willkommen - über die internen Fachgrenzen hinweg ins Gespräch zu bringen, sind die in der Regel einmal jährlich durchgeführten und von der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (der die VKS seit 1982 angehört) finanziell unterstützten wissenschaftlichen Tagungen, deren Akten bereits traditionellerweise in der 'Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte' (ZAK) publiziert werden.

Andere statutarisch festgehaltene Zielsetzungen wie: 'Ausbau der Kontakte mit anderen Fachgruppen in der Schweiz und im Ausland'; 'Interessenvertretung der

NACHRICHTEN

Kunstgeschichte in der Schweiz' sowie 'Schutz und Bewahrung des nationalen kulturellen Erbes' verbinden die Vereinigung der Kunsthistoriker mit anderen Vereinen und Organisationen: dem Schweizerischen Kunstverein, der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft, der Schweizer Sektion der AICA (Association internationale des Critiques d'Art), dem nationalen CIHA-Komitee (in dem die VKS vertreten ist) und, last but not least, NIKE - auf deren segensreiches Wirken bei der Zusammenführung von Restauratoren und Kunsthistorikern in einer für 1989 geplanten Tagung an dieser besonderen Stelle besonders verwiesen werden darf.

Dr. Marcel Baumgartner
Präsident der VKS
Zürich

* * * * *

'Die Kunstdenkmäler der Schweiz', herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Mit 'Erforschung der ortsgebundenen historischen Kunstdenkmäler der Schweiz, insbesondere deren wissenschaftliche Bestandesaufnahme' ist im Paragraph 3 der Statuten der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) eines ihrer wichtigsten Ziele umschrieben. Seit 1927 gibt die GSK denn auch ein wissenschaftliches Inventar der ortsgebundenen Kunstschätze der Schweiz heraus, dessen Reihenname 'Die Kunstdenkmäler der Schweiz' (KDS) interessierten Kunstfreunden und Wissenschaftlern unter der Kurzbezeichnung 'Kunstdenkmälerbände' geläufig ist. Ihr einheitlicher goldgeprägter, schwarzer Einband wurde zum äusserlichen Leitmotiv und trug ihr im Französischen sogar die lustige, aber doppelbödige Bezeichnung 'série noire' ein.

Die inzwischen 108-jährige Geschichte der GSK wuchs im Willen, dem betriebsamen und überhandnehmenden Eroberungszug der Gründerjahre ein Gegengewicht zu setzen. In den Augen der damaligen Vereinsmitglieder, darunter die bedeutendsten Persönlichkeiten aus der noch jungen kunstgeschichtlichen Disziplin, musste der blinden Abbruchwut, welche neuen Verkehrssträngen, der Expansion der Industrie und nicht zuletzt dem Spekulantentum den Weg ebnete, ein Riegel geschoben werden. Nicht mehr länger sollten ganze mittelalterliche Stadtbefestigungen, ganze Klosterkirchen unkritisch einer einseitigen Auffassung von Fortschritt geopfert werden. Diese pionierhaften und damals unzeitgemässen Bestrebungen trugen denn auch bald ihre Früchte, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass in letzter Minute - dank Intervention der GSK - beispielsweise der Abbruch der Basler Predigerkirche oder der Königsfelder Klosterkirche verhindert werden konnte. Daneben tätigte die Gesellschaft im Auftrag des Bundes Kunstankäufe, sprach Mittel für Restaurierungen und betrieb Archäologische Grabungen. Das Landesmuseum in Zürich und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) sind Kinder der GSK (damals noch 'Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler').

Bereits früh wurden diese ausgesprochenen kulturpolitischen Aktionen durch kleine und grössere Publikationen untermauert und einem breiteren Publikum wirksam bekann gemacht; heute würde man wohl von Sensibilisierungskampagnen sprechen. Bis zu seinem Tode im Jahre 1912 hatte einer der Väter der schweizerischen Kunstgeschichte, Prof. Johann Rudolf Rahn, in kleinen aber beharrlichen Schritten faszikelweise eine Statistik der schweizerischen Kunstgeschichte verfasst. 1920 begann die Inventarisation auf kantonaler Ebene, zunächst im Kanton Zürich, dann in den Ständen Schwyz und Uri.

1927 erschien der erste 'Kunstdenkmälerband', der die Schwyzer Bezirke Einsiedeln, Höfe und March betraf und vom Kunsthistoriker Linus Birchler verfasst wurde. Immer mehr Kantone erkannten in der Folge die Wichtigkeit eines wissenschaftlichen Kunstdenkmälerinventars und schlossen mit der GSK partnerschaftliche Vereinbarungen, innert nützlicher Frist und der nötigen Konstanz eine national vereinheitlichte und solide Bestandesaufnahme zu publizieren. Heute darf die Gesellschaft auf stolze 80 Bände zurückschauen, die im In- und Ausland hohe Anerkennung geniessen, und freut sich, in den Schweizer Kantonen zur Zeit über 20 Autorinnen und Autoren zu wissen, die an der Fortführung des grossen Werkes arbeiten.

Die KDS erfassen in knapper Form die Denkmäler aus dem Zeitraum von der Spätantike bis in die Jahre 1920, wobei der Begriff des Kunstdenkmals sehr breit verstanden sein will. Im Mittelpunkt steht die Erfassung der Baudenkmäler samt ihrer primären Ausstattung, von der Einzelhoflandschaft bis zur städtischen Agglomeration. Unter Berücksichtigung anderer nationaler und kantonaler Inventarwerke trägt jeder Band den Besonderheiten des behandelten Denkmälerbestandes Rechnung. Das Werk der KDS ist topographisch nach Kantonen aufgebaut, die einzelnen Bände sind in der vorherrschenden Sprache des bearbeiteten Landesteils verfasst und umfassen in der Regel 480 Seiten.

Aufwendige wissenschaftliche Kollegien in den Kantonen und der GSK (Redaktionskommission), sowie spezielle Gutachter, die Redaktion und der Wissenschaftliche Leiter der GSK begleiten die Autoren bei ihrer Arbeit. Bis ein Band erscheinen kann, erfordert dies im Durchschnitt 7 - 8 Jahre Arbeit für den Verfasser und eineinhalb bis zwei Jahre für die Redaktion und Drucklegung durch die GSK. Diesem grossen wissenschaftlichen Aufwand, der für mindestens eine Generation zur unumgänglichen Referenz wird, entspricht eine sorgfältige Redaktion und Darstellung. Der Corpus-Charakter der KDS erfordert eine 'zeitlos-klassische' und benützerfreundliche Aufmachung, die zugleich von einer zeitgemässen, buchgestalterischen Haltung zeugen soll. Ein Schritt in Richtung dieser Forderung wurde 1987 mit dem 80. Band der Reihe gemacht. Alle bisher erschienenen KDS-Bände sind, sofern nicht vergriffen, im Buchhandel und für Mitglieder der GSK zu einem interessanten Vorzugspreis bei ihrer Geschäftsstelle erhältlich. Alle neu erschienenen KDS-Bände, in der Regel 2 pro Jahr, werden den Mitgliedern als grosszügige Gegenleistung für ihren jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 100.-- kostenlos überreicht; im übrigen erhält jedes Mitglied pro Jahr 4 Nummern der Fachzeitschrift 'Unsere Kunstdenkmäler' (UKdm).

Es ist klar, dass sich im Verlaufe der Jahrzehnte die Methoden der kunsthistorischen Disziplin, aber auch der Ansprüche der Bearbeiter und Benutzer eines wissenschaftlichen Inventars geändert haben. Das Kulturgut selbst, Gegenstand der Bestandesaufnahme, ist in seiner Existenz mobiler und zeitweilig bedrohter denn je und erwartet eine entsprechend flexible Haltung des Inventars, das angemessen zu agieren und zu reagieren hat. Der in den letzten Jahr-

zehnten auf allen Ebenen stark angewachsenen Anzahl spezieller Kurzinventare, Schutzinventare und Denkmallisten für den kurzfristigen behörden- und verwaltungsinternen Gebrauch gebührt die angemessene Anerkennung, aber keine Ueberbewertung. Die Koordination der gesamtschweizerischen Anstrengungen im Bereich der Inventarisation ist notwendig, damit die Wechselwirkung zwischen eigentlichen Schutzinventaren, Bestandesaufnahmen ohne Rechtsverbindlichkeit und dem wissenschaftlichen Inventar der KDS möglichst gewinnbringend genutzt werden kann.

Vom Grundsatz der wissenschaftlichen Erfassung mit hohem Standard darf im KDS-Inventar nicht abgewichen werden. Gleichzeitig wird das Inventar über die 11'500 Mitglieder der Gesellschaft einem breiten Publikum, das von der Wissenschaft über Behörden bis zum Kunstliebhaber reicht, zugänglich gemacht. Das Inventar erfüllt somit gleichzeitig einen bedeutenden Bildungsauftrag. Das Dilemma, in welchem sich die Herausgeberin und Bearbeiter heute sehen, wird somit offenkundig. Die bis anhin selten in den Vordergrund getretene Gratwanderung zwischen 'Dokumentation' und 'Publikation', also zwischen wissenschaftlich wünschbar zu dokumentierender Materie und einem vernünftigen und zumutbaren Umfang seiner publizierten Fassung, macht das Unternehmen 'KDS' nicht leichter.

Ein international anerkannter Fachmann im Bereich der wissenschaftlichen Kunstdenkmälerinventarisation, der deutsche Kunsthistoriker Professor Tilmann Breuer, nannte das von der GSK herausgegebene schweizerische Kunstdenkmälerinventar kürzlich 'ein Wunder'. Dieses 'Wunder' ist weitgehend erklärbar, wenn man bedenkt, dass die GSK seit 1927 im besten Einvernehmen auf die Mitwirkung der einzelnen Kantone und auf viele Tausende treuer Mitglieder zählen darf, die mit ihrer Mitgliedschaft im Kleinen am Werden des Grossen teilhaben.

Interessenten, welche die 'Kunstdenkmäler der Schweiz' und andere Publikationen der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte kennenlernen möchten sind gebeten, sich direkt an die Geschäftsstelle der GSK, Pavillonweg 2, Postfach, 3001 Bern (Tel. 031/23 42 81) zu wenden. Gerne senden wir Ihnen weitere Unterlagen.

Nott Caviezel
Delegierter des Vorstandes und
Wissenschaftlicher Leiter
der GSK

* * * * *

Wichtige neue Adressen

Das Institut für Denkmalpflege an der ETHZ ist kürzlich umgezogen. Die neue Adresse lautet ab sofort: Scheuchzerstrasse 68, 8006 Zürich. Für die Postzustellung gilt nach wie vor die alte Anschrift: ETH-Zentrum, Rämistrasse 101, 8092 Zürich. Unverändert bleibt auch die Telefonnummer: 01/256 22 84.

Auch die Sektion 'Kunst und Denkmalpflege' sowie die neue 'Dienststelle für Heimatschutz' im Bundesamt für Kulturpflege (BAK) werden ab 1. Januar 1989 an einer neuen Adresse zu finden sein: Bubenbergplatz 11, 3011 Bern. Die Telefonnummer lautet unverändert: 031/61 92 67.

Vo

NACHRICHTEN

Neu im Bundesamt für Kulturpflege: Die Dienststelle für Heimatschutz

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsorganisation im Eidgenössischen Departement des Innern beschloss der Bundesrat, die Dienststelle Heimatschutz in die Sektion Kunst- und Denkmalpflege des Bundesamtes für Kulturpflege (BAK) zu integrieren. Die Eingliederung der Dienststelle, die bisher zum Bundesamt für Forstwesen- und Landschaftsschutz (BFL) gehört hat, erfolgt auf den 1. Januar 1989. Für den Bereich des Heimatschutzes bleibt weiterhin die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zuständig.

Administrativ soll mit der beschlossenen Neuorganisation ein Synergie-Effekt erzielt werden.

Zusammen mit dem Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz arbeitet das Bundesamt für Kulturpflege an einem Revisionsentwurf zum Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Geprüft wird die gesetzliche Regelung der Denkmalpflege durch eine entrprechende Ergänzung und Neuformulierung des Gesetzes.

Auskunft: Dr. Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst- und Denkmalpflege, BAK
Tel.: 031/61 92 77

Cäsar Menz

* * * * *

Stipendien des Bundes für das Europäische Ausbildungszentrum für Handwerker in der Denkmalpflege in San Servolo bei Venedig

Der Bund vergibt jährlich zwei Stipendien für Kurse am europäischen Ausbildungszentrum in San Servolo. Das Zentrum bietet qualifizierten Berufsleuten die Möglichkeit, sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern zu spezialisieren. Die Ausschreibung der Stipendien und die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch das Bundesamt für Kulturpflege in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

Anmeldefrist: 31.01.1989

Anmeldeunterlagen können schriftlich beim Bundesamt für Kulturpflege, Postfach, 3000 Bern 6 bezogen werden.

Cäsar Menz

* * * * *

NACHRICHTEN

Videotex-Betrieb

Die seit nunmehr anderthalb Jahren gemeinsam von der NIKE und dem Verband der Museen der Schweiz (VMS) betriebene Videotex-Anlage, die bis anhin aktuelle Informationen zum schweizerischen Ausstellungsbetrieb und -Angebot via Bildschirm bereithielt, wird ihren Betrieb aus operationellen und betrieblichen Gründen auf Ende Dezember 1988 einstellen. Den Benutzern, den Lieferanten von Informationen sowie dem VMS danken wir für ihre Mitwirkung während der nunmehr abgelaufenen Testphase, welche im Rahmen des Forschungsplanes der NIKE innerhalb des NFP 16 und damit des Schweizerischen Nationalfonds durchgeführt werden konnte.

Vo

* * * * *

Schweizerische Kunst- und Kulturdatenbank
Projektleitung nimmt Arbeit auf

Nach mehrjährigen Vorstudien einer Expertengruppe nimmt die Realisierung einer Schweizerischen Kunst- und Kulturdatenbank konkretere Züge an. Bis zum Herbst 1989 soll auf der Grundlage des vor einem Jahr vorgelegten Expertenberichtes ein detailliertes, realisierungsreifes Projekt ausgearbeitet werden. Die Projektarbeit wird durch Beiträge des Bundesamtes für Kulturpflege, des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaf, des Verbandes der Schweizer Museen und der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften ermöglicht. Mit der Leitung des Projektes, das administrativ der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften unterstellt ist, wurde der frühere Direktor des Schweizerischen Freilichtmuseums Ballenberg, Dr. David Meili beauftragt.

Die Projektleitung befindet sich an der Engehaldenstrasse 4p in Bern. Sie ist unter folgender Adresse erreichbar:

Schweizerische Kunst- und Kulturdatenbank, Projektleitung, Postfach 2220, 3001 Bern
Tel.: 031/24 68 34

Dr. David Meili
Projektleiter
Bern

* * * * *

MDA-Konferenz 1988

Im Rahmen der 'Museum Documentation Association' (MDA) fand vom 22. - 24. September 1988 die zweite Tagung zum Thema EDV-Benützung im Museumsbereich in Cambridge/England statt. Der genaue Titel der Konferenz lautete: International Conference on Terminology for Museums.

Der Tagung voraus ging am 19. und 20. September eine 'Study Tour', die hinter die Kulissen von ausgewählten Londoner Museen führte. Am 21. September wurde ein eintägiges 'Language Training Seminary' durchgeführt mit dem Ziel, die Teilnehmer in Gruppenarbeit selber einen 'Mini-Thesaurus' erstellen zu lassen. Geleitet wurde das Seminar von einem Linguisten und einer Bibliothekarin, die eine ausgewiesene Spezialistin für Thesaurusarbeiten ist. Damit ist aber auch bereits die Problematik aufgezeigt, welche im Verlaufe des Tages sehr deutlich zum Ausdruck kam: die Erarbeitung von Thesauri ist zur selbständigen Disziplin geworden, die wenig oder nichts mit der eigentlichen Museumswelt zu tun hat.

Die Konferenz selber war der Anwendung von Thesauri gewidmet. Bald zeigte sich jedoch, dass es Unsicherheiten in der eigentlichen Definition eines Thesaurus gab. Thesaurus, Nomenklatur und sogenannte kontrollierte Wortlisten konnten kaum auseinander gehalten werden.

Die meisten Referate wurden von Museumsleuten gehalten, die über ihre, meist empirisch erarbeiteten Thesauri und Wortlisten berichteten. Aber auch die grossen Thesaurusunternehmungen wie 'Iconclass', 'The Art and Architectural Thesaurus'. 'L'inventaire général' etc. wurden vorgestellt.

Da die Tagung von der MDA organisiert, jedoch vom Getty Trust unterstützt worden war, wurden alle Referate simultan ins Französische und Italienische übersetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr waren daher die francophonen Länder gut vertreten. Gleichzeitig brachte dies jedoch auch Nachteile mit sich: die Anzahl der Referate war zu gross. Nach ca. 10 - 12 Referaten am Morgen, liefen an den Nachmittagen die Programme in fünf Fachgruppen parallel, nämlich

- Archäologie, Ethnologie
- Kunstgeschichte, Ikonographie
- Sozialgeschichte, Kunstgewerbe, Wissenschafts- und Technikgeschichte
- Naturwissenschaften, Geologie
- Konservierung / Restaurierung

Es war kaum möglich, sich aus der Fülle des Angebotenen eine Uebersicht zu verschaffen.

Wie oft bei Tagungen, wurden vielleicht die wichtigsten Fragen erst in der Schlussdiskussion aufgeworfen. Allgemein war man sich einig, dass es gewisse Sprachkontrollen für die Wiederaufführung der auf EDV eingegebenen Daten brauche.

Die bisherigen Arbeiten konzentrieren sich jedoch bisher vorwiegend auf die Konzeption und die Eingabe der Daten. Wenige Systeme sind bis heute auf ihre effektive Tauglichkeit und Brauchbarkeit im täglichen Umgang mit den Objekten und auf die Abfrage hin geprüft worden.

Ferner kam die Frage auf, ob die Erarbeitung von hierarchisch strukturierten Wortgebäuden nicht mit technologiegerechtem Denken ohnehin hinfällig werde. In relationalen Datenbanken oder aber mit dem noch wenig beachteten Hypertext gibt es kaum noch Suchläufe in Baumstrukturen. Ferner wurde das Thema der Bilderfassung nur nebensächlich behandelt. Mit einer technisch qualitätvollen Bilderfassung würden aber auch Diskussionen über Objektbeschreibungen oder Bildinhaltsbeschreibungen quasi überflüssig. Für alle übrigen Daten dagegen sind kontrollierte Vokabulare sicher notwendig.

Die Tagung hinterliess den Eindruck, dass, obwohl die ganze internationale Fachwelt zusammengekommen war, das Problem der Thesauri noch keinesfalls gelöst ist. Die MDA-Konferenzen entwickeln sich immer mehr zu einer der wichtigsten Informationsbörsen im EDV-Museumsbereich. Daher sei es allen interessierten empfohlen, an der nächsten MDA-Konferenz in York/England (12. - 15. September 1989) teilzunehmen.

MB

* * * * *

Treffen des Arbeitskreis EDV am Institut für Museumskunde IfM Berlin

Am 17. und 18. Oktober 1988 hat sich am Institut für Museumskunde (IfM) in Berlin der Arbeitskreis EDV zu seinem jährlichen Treffen eingefunden.

Die Vertreter der deutschen Museumsämter kommen jeweils zum Austausch von Erfahrungen und Informationen in der Anwendung von EDV im Museumsbereich zusammen. Wie bereits im letzten Jahr wurden auch diesmal zusätzlich Vertreter aus der Schweiz und aus Oesterreich eingeladen.

Die Museumsämter betreuen in Deutschland die nichtstaatlichen Museen in den einzelnen Bundesländern. Ihre Aufgabe ist z. T. durchaus vergleichbar mit derjenigen des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS). Nicht-staatliche Museen sind meist kleine und mittlere Museen, während die grossen Museen fast immer staatliche Institutionen darstellen. Die Museumsämter betreuen ihre Mitglieder in inhaltlicher, aber auch in administrativer und zum Teil technischer Hinsicht.

Auch im EDV-Bereich sind die Verhältnisse in Deutschland durchaus vergleichbar mit der Schweiz. Die Museumsämter werden zwar um Beratung und Auskunft angegangen, doch gibt es kein koordiniertes, gemeinsames Vorgehen; die einzelnen Anwendungen entstehen individuell. Das IfM wurde daher angefragt, hier als Sammelstelle für Informationen und als Prüfstelle zu dienen. Die Schwierigkeit besteht jedoch u. a. darin, dass das IfM wohl eine Aufgabe erhalten hat, jedoch nicht die entsprechenden finanziellen Mittel dazu. Das IfM hat es deshalb unternommen, einzelne Projekte durchzuführen, die hier - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - zusammengefasst seien:

- Das IfM dient als Informationsstelle für EDV-Projekte im In- und Ausland.
- Einzelne Thesauri werden in Zusammenarbeit mit den Museumsämtern entwickelt:
  - Ackergerät - Feldbestellung, Landwirtschaftlicher Transport und Nutzfahrzeuge, Holzbearbeitungsgerät (in Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Museumsamt).
  - Zeitmessgeräte (in Zusammenarbeit mit dem Bayrischen Museumsamt).
  - eine allgemeine Grobklassifikation, ferner sind Thesauri zu den Themen Leder und Materialien in Bearbeitung.
- Die Erarbeitung eines Regelwerkes in Form eines Handbuches für die Sprachregelungen ist beinahe abgeschlossen. Die Permutationsregeln sind bereits erstellt.
- Die in England entwickelte Software GOS ist übernommen worden und wird für PC-Anwendung eingerichtet und übersetzt (eine Sofware für Thesaurus-Bearbeitung, nicht für die Objektverwaltung).

Neben einem Bericht über den Stand dieser Arbeiten am IfM und Berichten über ausländische Tagungen, wurden die Arbeiten in den Bundesländern vorgestellt. Hier sei nur kurz auf die für die Schweiz am interessantesten erscheinenden Arbeiten hingewiesen:

In Baden-Württemberg wurde 1986 ein Beitrag von 4,5 Mio DM für die Inventarisierung nicht-staatlicher und privater Museen gesprochen. Der sehr hohe Betrag musste in kurzer Zeit, nämlich bis Ende 89 ausgeschöpft werden, was dem Museumsamt kaum Zeit für die Planung und Vorbereitung der Kampagne liess. Aufgrund einer Umfrage wurde in rund 150 Museen inventarisiert, wobei zum Teil nur einzelne Abteilungen bearbeitet wurden. Mit vom Museumsamt engagiertem Personal wurde die Kampagne durchgeführt, wobei ein einheitliches Inventarblatt verwendet und zugleich auch eine Fotokampagne durchgeführt wurden. Nun, quasi am Ende dieser Arbeiten, kann gesagt werden, dass trotz grossem Zeitdruck, sich ein Erfolg abzeichnet. Die erhobenen Daten sollen in einem zweiten Schritt als Zusatzprojekt vom Museumsamt mit EDV verarbeitet werden. Gerade im Entscheid einer Zweiteilung des Vorgehens - Erhebung der Daten mit konventionellem Inventarisieren und Verarbeitung der Daten mittels EDV - liegt wohl auch der Erfolg der Kampagne.

In Bayern wird das Problem der EDV-Anwendung auf zwei Ebenen angegangen. Zum einen plant man mit Fachspezialisten, die vom Museumsamt aus angestellt werden, die einzelnen Fachbereiche in den Museen zu inventarisieren. Zugleich werden am Museumsamt Thesauri erarbeitet; so bisher für Zeitmessgeräte, für Leder und Materialien. Auch hier zeichnet sich immer deutlicher eine Trennung der wissenschaftlichen Bearbeitung d. h. der Inventarisierung und der eigentlichen Objektverwaltung ab.

Aus der Schweiz konnte die Ernennung eines Projektleiters für die Kunst- und Kulturdatenbank bekanntgegeben werden, die mit regem Interesse und dem Angebot zur Zusammenarbeit aufgenommen wurde.

Aus Oesterreich erfolgte ein sehr kurzer Bericht über die bereits publizierte Analyse des Ist-Zustandes an den oesterreichischen Museen. Ein konkretes Projekt ist jedoch noch nicht vorhanden.

MB

* * * * *

Die Bergung, Konservierung und Aufbewahrung von Fundmünzen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Fundmünzen (SAF) organisiert in Zusammenarbeit mit der NIKE eine Arbeitstagung zum Thema 'Bergung, Konservierung

NACHRICHTEN

NACHRICHTEN

und Aufbewahrung von Fundmünzen'.

Ziel der Tagung ist es, den Weg einer Münze von der Fundstelle bis ins Museum mit den beteiligten Fachleuten zu erarbeiten. Grabungstechniker, Archäologen, Restauratoren und Numismatiker werden dazu eingeladen. Erstmassnahmen, Restaurierungskonzept und Ausführung sowie Ausstellungstechniken und Dauerlagermöglichkeiten sollen durch Restauratoren erläutert werden. Ein koordiniertes Vorgehen, eventuell sogar die Erarbeitung eines Leitfadens, wären überaus wünschbar.

Ort der Tagung : Genf
Sprachen : Deutsch und Französisch
Auskunft erteilt: Monica Bilfinger, c/o NIKE, Kaiserhaus, Marktgasse 37, 3011 Bern
Tel.: 031/22 86 77

MB

* * * * *

Kongress 'Restauriergeschichte'

Der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR) hat, unterstützt durch das Nationale Forschungsprogramm 16 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' in den vergangenen vier Jahren jeweils im Herbst ein 3tägiges, wissenschaftliches Seminar durchgeführt. Damit hat sich in der Schweiz bereits ein gewisser Rhythmus wissenschaftlicher Veranstaltungen in Restauratorenkreisen eingespielt. Der Wunsch, diese Kolloquien zu einer Tradition werden zu lassen, wurde u. a. auch an die Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) herangetragen.

Das Thema 'Restauriergeschichte' veranlasste die NIKE, den Vorschlag aufzunehmen und ihn in die Kreise der Vereinigung der Kunsthistoriker der Schweiz (VKS) hineinzutragen. Unter dem Patronat der NIKE entstand dauraufhin eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern beider Fachkreise. Ein langjähriger Wunsch ging damit in Erfüllung: die nunmehr 12jährige VKS und der 12jährige SKR haben sich damit zum ersten Mal durch die Vermittlung der NIKE zu einer Zusammenarbeit gefunden.

Restaurierung bedeutet stets die materialiter konkrete, vom jeweiligen Zeitgeist und seinem Kunstverständnis getragene Interpretation der Kunstwerke selbst. Eine Beschäftigung mit der Geschichte der Restaurierung ist daher gleichzeitig auch eine Beschäftigung mit der Rezeptionsgeschichte der Kunst.

Für die Auseinandersetzung mit Restauriergeschichte bietet sich eine Vielzahl von Ansatzpunkten und Fragestellungen an, sei dies die Frage nach Einzelschicksalen von Kunstwerken oder nach dem Aufkommen und der Entwicklung von Behandlungsweisen einzelner Kunstgattungen, die Beschreibung historischer Restauriertechniken und ihrer Werkstoffe, vor allem aber Werden und Wandel der in den Restaurierungen niedergeschlagenen Auffassung von Kunst und ihrer Ueberlieferung. Es gilt, sich weiter mit den Leistungen einzelner Restauratorenpersönlichkeiten, der Entwicklung des restauratorischen Berufsstandes und seiner berufsethischen Maximen, der Entwicklung seiner Ausbildungsformen und nicht zuletzt mit der Entwicklung der Anerkennung des Restauratorenberufes als eigenständigen Beruf bis in unsere Tage zu befassen.

Ergebnisse für eine Restauriergeschichte können gewonnen werden durch Aufarbeitung schriftlicher Quellen mit geschichtswissenschaftlichen Methoden und durch Befundsicherung von Kunstwerken selbst mit den technologischen Untersuchungsmethoden und Dokumentationsformen des wissenschaftlich arbeitenden Restaurators.

Sowohl von Seiten der Restauratoren wie auch von geisteswissenschaftlicher Seite ist die Geschichte der Restaurierung von Kunst und Kulturgut immer wieder punktuell beleuchtet worden. Keineswegs aber ist der derzeitige Stand der Forschung etwa mit demjenigen der eng benachbarten Geschichte der Denkmalpflege vergleichbar. Lediglich für die Entwicklung der Restaurierung in Italien liegen bislang umfassendere Untersuchungen vor.

Aus restauratorischer, kunstwissenschaftlicher und archäologischer Sicht ist es ein dringendes Anliegen, vermehrt zur historischen Beschäftigung mit der Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut anzuregen, deren Ergebnisse letztlich wiederum in unser eigenes Bemühen um die Erhaltung von Kunstwerken neue Erkenntnisse einbringen und ein verbessertes Verständnis wecken helfen sollen.

MB

* * * * *

Erhaltene Villengärten aus dem 19. Jahrhundert
Auszeichnung der Gesellschaft für Gartenkultur (GGK) für die Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung eines Gartens oder einer Grünanlage 1989

Die 'Gesellschaft für Gartenkultur' prämiiert regelmässig beispielhafte Anlagen im öffentlichen und privaten Bereich, die sich durch ihre Erhaltung, Restaurierung oder Neuschaffung auszeichnen. Das Thema für 1989 lautet: 'Erhaltene Villengärten aus dem 19. Jahrhundert'.

In der Gartengeschichte spielt dieser Typ eine wichtige, wenn auch nicht zentrale Rolle: Er bildet den Uebergang zwischen den grossen feudalistischen Gärten Frankreichs und Englands und dem modernen Garten des 20. Jahrhunderts.

Für unsere diesjährige Auszeichnung suchen wir originale Villengärten, gleich welcher Grösse und Ausstattung, die im 19. Jahrhundert entstanden sind, die verändert, überbaut oder abgetrennt wurden, deren Reste aber noch eine Aura des 19. Jahrhunderts in sich tragen und/oder typische Elemente besitzen, wie die der Vegetation, Wegführung oder Ausstattungen (Grotte, Pavillon, Bänke u.ä.).

Prämiiert wird die Bemühung um die Erhaltung eines alten Gartens, bzw. die Art und Weise, wie die Besitzer neue Bedürfnisse mit der alten Anlage in Einklang gebracht haben. Als Bewertungskriterien gelten erstens der Zustand des Gartens, d.h. wieweit ist die ursprüngliche Gestaltung noch spürbar. Zweitens

die gestalterische Eingliederung neuer Funktionen wie Beleuchtung, Parkplätze, Schwimmbecken u.ä. Und drittens welche und wieviel resp. wiewenig Pflege zur Erhaltung des alten Gartens mit seinen vegetativen und baulichen Elementen nötig ist.

Anmeldungen sind bei Guido Hager, Laurenzgasse 1, 8006 Zürich (01 362 53 61) zu deponieren. Sie beinhalten Fotos, Pläne, Skizzen oder eine Beschreibung des Gartens. Vorgedruckte Formulare können bei der gleichen Adresse bezogen werden, Die eingesandten Unterlagen verbleiben bei der GGK.

Anmeldeschluss: 30. April 1989

Guido Hager

* * * * *

NACHRICHTEN

Die Skulpturenfunde der Berner Münsterplattform

Bericht über ein Internationales Interims-Kolloquim 26./27. August 1988 in Bern

Im Rahmen umfassender Sanierungsmassnahmen der Südwest-Mauer der Berner Münsterplattform kamen im Februar 1986 im Schutt des Aushubes Skulpturenfragmente zum Vorschein, die schon bald als 'Jahrhundertfund' von internationaler Bedeutung bezeichnet wurden. Sehr schnell war es jedoch wieder ruhig um die Skulpturen, da diese sofort, bodenfrisch und ungereinigt, in ein klimatisiertes Zelt im Depot des Archäologischen Dienstes verschwanden. Nach etwas mehr als zwei Jahren waren die Fragmente nun soweit reklimatisiert, dass sie öffentlich präsentiert werden konnten.

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern hat am 26. und 27. August die Gelegenheit benützt, in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Forschungsprogramm 16 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' und der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE zu einem internationalen Interims-Kolloquium einzuladen. Der Fund war von Anfang an durch eine Fachkommission, die sich aus Archäologen, Restauratoren, Kunsthistorikern und Museologen zusammensetzt, begleitet worden. Internationale Fachleute aus all diesen Bereichen wurden zu diesem Kolloquium eingeladen. Zum einen sollten die bisherigen Arbeiten vorgestellt werden und zugleich wollte man zu einem Zeitpunkt, wo Entscheide noch gefällt werden können, offen über das weitere Vorgehen diskutieren. Es kamen daher nicht nur die rein technologischen Aspekte und die kunsthistorische Einordnung der Plastik zur Sprache, sondern auch die museologischen Aspekte. Ein breites, interdisziplinäres Vorgehen wurde hier eingeschlagen, das in seiner Umsicht und Sorgfalt selten anzutreffen ist und dem daher wegweisende Bedeutung zukommt.

Fundsituation

Die Aushubarbeiten für den Sanierungsschacht der Münsterplattform wurden durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern begleitet. Man nahm zunächst an, dass der anfallende Schutt zwischen 1334 und 1514, Beginn und Abschluss der letzten Ausbauetappe der Stützmauer, zu datieren sei. Die These wurde jedoch umgeworfen, als in etwa 12 m Tiefe eine Schicht grüner Ofenkacheln zum Vorschein kam. Die jüngste datierte Kachel trug das Datum 1514. Damit war der Beweis erbracht, dass 1514 die Mauer vielleicht vollendet gewesen war, die Aufschüttung dahinter hingegen noch nicht das heutige Niveau erreicht hatte. Unter diesen Kacheln lagen, ebenfalls als Schuttschicht, ca. 500 Figurenfragmente mit teilweise farbiger Fassung. Es darf daraus gefolgert werden, dass die Skulpturen die Ueberreste des in Bern 1528 erfolgten, nur zwei Tage dauernden, jedoch umso radikaleren Bildersturmes sind. Schriftliche Quellen teilen uns mit, dass die aus dem Münster und den Kapellen entfernten, bemalten Statuen 'auf des Kilchhofs Schütte'geworfen worden sind. Diese These wird nun anhand der Fragmente selber, aber auch anhand des Quellenmaterials erhärtet.

Zustand der Figuren, naturwissenschaftliche Untersuchungen

Die Bedeutung der unter schwierigen Verhältnissen geborgenen, zum Teil lebensgrossen Skulpturenfragmente wurde von den Archäologen sofort erkannt. Ungereinigt kamen die Fragmente unmittelbar nach der Bergung in ein stabiles Klimazelt ins Depot des Archäologischen Dienstes. Dort befinden sie sich noch heute. Nachdem die Funde rund 458 Jahre im nassen Boden gelegen hatten, muss nun die Reklimatisierung aufs sorgfältigste vorgenommen werden. Ziel ist es, über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren von einer Raumfeuchtigkeit von gut 85 % auf 60 %, welche einem musealen Klima entspricht, herunterzukommen. Da die Farben der Skulpturenfragmente durch Bindemittelabbau im feuchten Boden meist kreidend vorliegen, musste nach geeigneten Festigungsstoffen gesucht werden. Unter der Aufsicht der Fachkommission wurde eine Reihe von Festigungsversuchen mit skulpturenähnlichem Material (Gurtensandstein) durchgeführt. Dabei wurde eine spätere museale Aufbewahrung in Aussicht genommen. Nach diesen Versuchen erfolgten Reinigungsversuche an drei unbemalten Originalfragmenten sowie Reinigungs- und Konservierungsarbeiten an einem ersten, gefassten Stück. Inzwischen sind 50 grössere Skulpturenfragmente z. T. mit dem Stereomikroskop gereinigt und konserviert worden. Jedes Fragment wird dabei dokumentiert. Eine Inventarkarte enthält die Kurzbeschreibung des Stückes, eine Beschreibung des Zustandes (Bildträger und Farbfassung), eine Beschreibung der Arbeitsschritte sowie eventuelle Analysenberichte. Diese Erfassung eines jeden Stückes erfolgt mittels EDV. Daneben wird eine genaue fotografische Dokumentation erstellt. Ferner wurden sowohl Pigment- und Bindemittelanalysen als auch Steinuntersuchungen vorgenommen. Da es sich bei diesem Fund um die Einmaligkeit nie berührter farbiger Fassungen handelt, sollte jedoch eine umfassende naturwissenschaftliche Untersuchung eingeleitet werden können.

Kunsthistorische Aspekte

Die bisher gereinigten Fragmente bestätigen die vermutete hochrangige künstlerische Qualität der Skulpturen aufs beste. Bern, das bisher in Bezug auf die spätgotische Plastik als unbedeutend galt, bietet nun plötzlich das Bild einer an Plastik vielfältigen, reichen Kunstlandschaft. Die Tätigkeit verschiedenster auswärtiger Künstler muss angenommen werden.

Der Fund ist keineswegs ein künstlerisch geschlossener Komplex, sondern bietet nahezu alle Nuancen der stilistischen Entwicklung im 15. Jahrhundert. Das Spektrum der Stileinflüsse reicht vom Niederrhein über Lothringen bis zum Mittel- und Oberrhein mit

NACHRICHTEN

einem Schwerpunkt im Elsass, um sich dann bis in das fränkisch-würzburgische Gebiet nach 1500 zu erstrecken. Einzelne Figuren oder Figurengruppen können bereits versuchsweise zugeordnet werden.

Ein Einzelstück aus Kalkstein stellt eine eher kleine Pietà dar. Stilistisch ist sie ganz dem Weichen Stil verpflichtet. Sie kann mit Sicherheit als Importstück, wohl aus Böhmen stammend, bezeichnet werden.

Ein lebensgrosses Fragment eines Diakons, der ein Buch und eventuell einen Palmenzweig in den Händen hält, wird als Heiliger Vinzentius, Patron der Stadt Bern, gedeutet. Ihm können als Gruppe ein Johannes der Täufer im Fellkleid, ein weiterer Diakon sowie ein Jakobus Major mit Pilgertasche und Muschel zugeordnet werden. Einige gefasste Figuren sind um 1425-30 zu datieren. Es stellt sich daher die Frage nach ihrem ursprünglichen Bestimmungsort. Der Grundstein zum heutigen Berner Münster wurde um 1421 gelegt. Somit besteht die Möglichkeit, dass die erwähnte Figurengruppe noch für den Vorgängerbau, die sog. Leutkirche, geschaffen worden ist, um dann im neuen Münster eine Wiederverwendung zu finden.

Eines der interessantesten Stücke stellt den Heiligen Georg dar. Kopf, Torso und Drachensockel lassen eine überaus qualitätvolle Plastik erahnen. Schwieriger steht es dabei mit der Datierung und der künstlerischen Einordnung. Den Kopf alleine möchte man gerne Ende des 15. Jahrhunderts datieren. Der jugendliche Körper mit einer überschlanken Taille, die eher dekorative Rüstung, bestehend aus Kettenhemd mit Zattelln verziert, lassen jedoch höchstens eine Datierung um 1430 zu. Von Frau Prof. Ellen J. Beer wurde dieses hervorragende Werk versuchsweise dem Bildhauer Matthias Ensinger zugeordnet. Die Schwierigkeit einer solchen Zuschreibung ist jedoch die, dass von diesem Bildhauer kaum Werke erhalten sind. Die Figuren am Neuenburger Kenotaph sind im 19. Jahrhundert stark überarbeitet worden und können nur mit grösster Vorsicht zum Vergleich herangezogen werden.

Ein Bischofskopf deutet stilistisch auf eine würzburgisch-fränkische Herkunft hin. Stark spürbar ist die Voraussetzung und/oder die Umgebung eines Tilman Riemenschneider. Die Datierung des Kopfes liegt wohl um 1500.

Mit der voranschreitenden Reinigung und Konservierung der Figuren müssen auch die kunsthistorischen Arbeiten in Angriff genommen werden. Notwendig wird es sein, sämtliche Quellen zum Bau des Münsters neu zu sichten. Vergleichsmaterial bilden die Schlusssteine im gotischen Chor sowie die Figuren des Hauptportals des Münsters. Ebenfalls neu muss wohl die Geschichte der Berner Reformation bearbeitet werden; denn der Fund wirft nicht nur ein neues Licht auf die künstlerische Situation Berns im 15. Jahrhundert, sondern auch auf den Bildersturm und die Reformationszeit nach 1500.

Zukunft der Skulpturenfunde

Gerade dieser letzte Punkt wird ausschlaggebend sein für die Art der Ausstellung in einem Museum. Die Fachleute sind sich einig, dass die Fragmente nicht als Einzelstücke spätgotischer Plastik aufgefasst werden dürfen, sondern als ganzer Komplex ein Zeugnis des Bildersturmes darstellen. Die Mehrheit der am Kolloquium vertretenen Stimmen wollte in diesem Fund ein authentisches konfessionsgeschichtliches Dokument sehen. Das bisher angesprochene Museum lehnt diese Interpretation jedoch vorläufig aus Platzgründen ab. Die Frage wurde aufgeworfen, ob angesichts der Bedeutung des Fundes nicht ganz neue Wege beschritten werden müssten, etwa mit der Schaffung eines Münstermuseums. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Renovation des Stiftes am Münsterplatz könnte eine solche Lösung zumindest diskutiert werden.

Die Endbestimmung der Fragmente zu Ausstellungszwecken oder aber als Depotgegenstände beeinflusst das weitere technologische Vorgehen entscheidend. Bisher wurde der Einmaligkeit gefasster und gänzlich unberührter spätgotischer Plastik mit aller Konsequenz Rechnung getragen. Die Farbe ist nach der Reinigung lediglich mit Gelatine gefestigt worden. Könnte der Komplex als Ganzes belassen werden, so wäre in den einzelnen Fragmenten auch ein einmaliges didaktisches Material in Bezug auf Steinbearbeitung und Fassungstechniken zu sehen.

Zusammenfassung

Die pluridisziplinäre Atmosphäre des Interims-Kolloquiums liess eine erstaunliche Offenheit für neue Ansätze aufkommen, die überaus anregend war. Nicht so sehr Antworten als Fragestellungen waren gesucht. Insofern sind keine abschliessenden Resultate vorhanden. Dennoch soll hier versucht werden, die wichtigsten Erkenntnisse zusammenzufassen:

- Die Reinigung und Konservierung des Fundes wird in der bisherigen zurückhaltenden Art und Weise fortgesetzt.
- 1991 wird eine mehrmonatige Ausstellung des gesamten Fundes im Bernischen Historischen Museum stattfinden. Ein ausführlicher Katalog dazu ist vorgesehen.
- Der endgültige Standort eines Teiles oder des ganzen Fundes muss noch bestimmt werden.
- Im Rahmen eines Projektes des Schweiz. Nationalfonds soll die kunsthistorische Aufarbeitung der spätgotischen Plastik in Bern durch Dr. F. Sladeczek unternommen werden. Anzustreben wäre ein grösseres Projekt, das sich des ganzen Bestandes spätgotischer Plastik in der Schweiz annimmt.
- Anhand dieser unberührten Fragmente sollte ein Projekt naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung zur Technologie gefasster Steinskulpturen ermöglicht werden.

MB

* * * * *

Gemälderestaurierung mit Seifen, Enzymen und Emulsionen

Bericht über den 'Workshop on New Methods in the Cleanig of Paintings' des Getty Conservation Institutes, Los Angeles-Marina del Rey, vom 15.-26. August 1988

Wirkliche Neuerungen im Beruf des Gemälderestaurators sind selten. Umso aufregender ist es, Zeuge des Anfangs einer völlig neuen Entwicklung sein zu können. Am Getty Conservation Institute hatten 16 erfahrene Restauratoren (12 aus Nordamerika, 3 aus Europa und einer aus Australien) Gelegenheit, sich während vierzehn Tagen mit bislang unbekannten Me-

thoden und Materialien im Bereich der Gemäldereinigung vertraut zu machen.

Seit Jahrhunderten werden für die Gemäldereinigung, bzw. für die Firnisabnahme mehr oder weniger dieselben Mittel in jeweils leicht veränderter Zusammensetzung verwendet, hauptsächlich organische Lösemittel und Laugen. Nun zeigt es sich, dass Firnisse und Retuschen auch mit Seifen, Emulsionen und Enzymen entfernt werden können und dies dazu wesentlich schonender und ungefährlicher, sowohl für den Restaurator als auch für das Gemälde. Der Erfinder und Lehrer dieser Methode ist Richard Wolbers, ein Biochemiker und Restaurator aus Winterthur, Delaware. Anstelle der gebräuchlichen Lösungsmittel benützt Wolbers eigens hergestellte Emulsionen, Seifen und Enzyme, welche es erlauben, unterschiedliche Schmutz- oder Firnisschichten einzeln abzunehmen (oder auch nur zu dünnen), ohne die jeweils darunterliegende Schicht mit anzulösen. Grundlage dafür ist eine vorherige Identifizierung oder eine Charakterisierung der vorhandenen Firnis- und Schmutzschichten und deren Abfolge. Dies geschieht mittels Anfärbetechniken an zuvor hergestellten Mikroquerschnitten. So ist es möglich, harz-, öl-, protein-, oder kohlehydrathaltige Schichten zu erkennen. Je nach Befund werden sodann Seifen aus Abietic Acid (Harzsäure) oder Deoxycholic Acid (Gallensäure), Enzym-Gels aus Lipase oder Protease, und Emulsionen aus Wasser, Detergenzien und schwachen Lösemitteln hergestellt. Mit diesen 'massgeschneiderten' Produkten ist es oft möglich, Gemälde wesentlich kontrollierter zu reinigen als dies mit herkömmlichen Lösemitteln möglich ist, d. h. Schicht um Schicht kann abgenommen werden, ohne die darunterliegende anzuquellen, ohne klebrige Rückstände und Krepierungen zu hinterlassen. Sämtliche Mittel werden in Pastenform verwendet, um unnötiges Eindringen so weit als möglich zu verhindern.

Das Getty Conservation Institute hat dieses Seminar sehr geschickt zur Hälfte in theoretische Lektionen und praktische Atelierarbeit unterteilt. So durften die Teilnehmer an einem Dutzend Gemälden, die zuvor selber zubereiteten neuen Mittel ausprobieren und miterleben, wie beispielsweise ein gealterter Oelfirnis mit einer Enzymseife entfernt werden konnte, ohne den darunterliegenden, vermutlich originalen Harzfirnis anzulösen. Ebenso eindrücklich war das Beispiel einer modernen Oelmalerei, welche zu früh mit einem Harzfirnis versehen worden war. Letzterer konnte mit einer Deoxycholic-Seife entfernt werden, was mit einem Lösungsmittelgemisch nicht möglich gewesen wäre ohne die noch junge Farbschicht anzulösen. Ausserdem zeigten die Restauratoren des Getty Museums einige ihrer jüngsten Restaurierungen, bei welchen Wolbers' Techniken sehr erfolgreich angewendet worden waren; so z.B. bei Gemälden von Andrea Mantegna (Tüchlein-Technik), Jacques Louis David und James Ensor.

Trotzdem werden auch diese Methoden zunächst einmal auf Skepsis oder gar Ablehnung bei den Fachleuten stossen. Der chemische Mechanismus ist zudem kompliziert und wird zu vielen Misserfolgen führen, was aber nicht entmutigen sollte. Es kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, dass wir durch die Wolberschen Methoden eine ganz wesentliche und wichtige Bereicherung und Erweiterung unserer Arbeitstechnik erfahren haben, welche in Zukunft zum Repertoire eines Gemälderestaurators gehören muss. Abgesehen von den eigentlichen technischen Neuerungen ist der veränderte, mildere 'approach' nicht zu übersehen. Eine bemerkenswerte Wandlung in der Einstellung der nordamerikanischen Museumsrestauratoren hat stattgefunden: Während noch vor fünf Jahren und vielerorts heute noch die Gemälde nicht sauber genug sein konnten, wird heute ein leicht gelber Firnis belassen. Man geht sogar noch weiter; wo bis bis vor kurzem PVA- und Acrylfirnisse aufgetragen wurden, wird jetzt Mastix in Terpentinöl verwendet, Materialien also, welche unweigerlich gilben.

Es bleibt zu hoffen, dass sich das Getty Conservation Institute dazu entschliesst, diesen Kurs in Europa zu wiederholen, was gegenwärtig erwogen wird. Im übrigen muss man mit Nachdruck auf die Publikationen Richard Wolbers aufmerksam machen.

Literatur:

Wolbers, R. und Landrey, G.: The use of direct reactive fluorescent dyes for the characterization of binding media in cross-sectional examinations. AIC Preprints (American Institute for Conservation) 1987, S. 168-202.
Wolbers, R.: Aspects of the Examination and cleaning of two portraits by R. and W. Jennys. AIC Preprints(American Institute for Conservation) 1988, S. 245-260.

Emil Bosshard
Foundation
Thyssen-Bornemisza
Lugano

* * * * *

NACHRICHTEN

Ziegelseminar

Die Stiftung Ziegelei-Museum hat auf die Initiative von Konstanzer Archäologen hin zu einem zweitägigen Ziegelseminar nach Cham eingeladen. Der Kurs richtete sich ausschliesslich an Fachleute der Archäologie und Bauforschung, die bei ihrer Tätigkeit mit Ziegeleikeramik oder Ziegelfragmenten zu tun haben. Dieser Einladung sind Kollegen aus der Schweiz, Baden-Württemberg und aus Liechtenstein gefolgt.

Die Teilnehmer lernten als erstes, selber Handziegel zu streichen. Mit dieser Kenntnis lassen sich nämlich unabdingbare technologische Merkmale von äusseren, durch den individuellen Gestaltungswillen des Zieglers bedingte Formen unterscheiden. Eine Grundlage, die erlaubt, datierende Stilelemente als solche zu erkennen und richtig zu werten.

Eine Führung durch die Studiensammlung des Ziegelei-Museums verschaffte den Teilnehmern einen Ueberblick über die Vielfalt der Ziegeleiprodukte und einen Leitfaden zur Entwicklungsgeschichte. Terminologiefragen wurden besprochen und Beschreibungsmöglichkeiten von Ziegeleikeramik vorgestellt. Anhand von Anschauungsmaterial, welches Basler Kollegen mitgebracht haben, entwickelten sich interessante Gespräche und spannende Diskussionen über Gestaltungselemente auf Backsteinen und über die Backsteinherstellung allgemein. Dank den Experimentiermöglichkeiten in der Ziegelhütte liessen sich die kontroversen Standpunkte bereinigen. Ein wissenschaftlicher Film klärte über die manuelle Backsteinherstellung auf. Wir nutzten auch die Gelegenheit, Strategien zu entwickeln zur Erforschung von Backsteinen.

NACHRICHTEN

Die laue Sommerabendatmosphäre in der offenen Ziegelhütte lud zu gemütlichem Beisammensitzen und Gedankenaustausch ein.

Am zweiten Tag stellten die Teilnehmer ihre mitgebrachten Problem- und Spezialfälle vor, die dann in der Gesprächsrunde diskutiert worden sind. Dabei ist wieder einmal deutlich zum Ausdruck gekommen, wie weitläufig und weitgehend unerforscht das Thema Ziegeleikeramik ist. Besonders beschäftigt hat uns die Wissenslücke bei den mittelalterlichen Leistenziegeln. Anhand von Grabungsfunden aus St. Gallen konnten wir gemeinsam einige Kriterien zur Unterscheidung von römischen Leistenziegeln formulieren.

Dank dem ausgezeichneten Engagement der Teilnehmer ist dieses Ziegelseminar zu einem grossen Erfolg geworden, bei dem sowohl die Teilnehmer wie die Mitarbeiter vom Ziegelei-Museum profitiert haben. An dieser Stelle sei nochmals gedankt, für die speziellen Exponate, die dem Ziegelei-Museum überlassen wurden und eine wertvolle Bereicherung darstellen.

Das positive Echo hat uns ermutigt, nächstes Jahr eine Wiederholung und - wie anschliessend an den Kurs gewünscht wurde - allenfalls eine Anschlusstagung mit den gleichen Teilnehmern durchzuführen.

Jürg Goll, Müstair
Wiss. Leiter des
Ziegelei-Museums

* * * * *

Das Institut 'gta' der ETHZ im Jahre 1989

Das Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (gta) an der ETH Zürich, das im Besitz des Giedion-Nachlasses ist, steht im kommenden akademischen Jahr vor allem im Zeichen Siegfried Giedions, anlässlich dessen 100. Geburtstages verschiedene Ereignisse stattfinden sollen.

Am 31. Januar 1989 wird die Ausstellung Siegfried Giedion eröffnet, die wir zusammen mit dem Museum für Gestaltung, Zürich veranstalten. Sie soll als Dokumentation in Leben und Werk des Historikers, Kritikers und Mentors der modernen Architektur einführen und insbesonder das Ideengerüst sichtbar machen, auf dem Giedion seine Sicht der Dinge - für mindestens zwei Generationen verbindlich - aufgebaut hat.

Im Architekturfoyer des HIL-Gebäudes der ETH-Hönggerberg zeigen wir gleichzeitig eine ergänzende Ausstellung, die Einblick in das Giedion-Archiv verschaffen soll und die Giedions Interesse für das Medium Fotographie, welches sich in zahlreichen eigenen Arbeiten niederschlägt, dokumentiert. In der angrenzenden 'Archiv-Galerie' wird zusätzliches Origninalmaterial gezeigt.

Schliesslich findet vom 31. Januar - 4. Februar 1989 ein internationales Kolloquium statt, das so bedeutsamen Themen wie 'Giedion und die moderne Architektur' und 'Giedion und die Geschichtsschreibung der Architektur' gewidmet ist.

Verschiedene Publikationen begleiten diese Anlässe. Besondere Beachtung dürfte das Buch von Sokratis Georgiadis, 'Siegfried Giedion - Eine intellektuelle Biographie', finden, eine überarbeitete Version seiner Stuttgarter Dissertation, worin erstmals versucht wird, das architekturgeschichtliche und -kritische Werk im weiteren geistesgeschichtlichen Umfeld zu beurteilen. Eine 'biographie intellectuelle' garantiert den richtigen und adäquaten Zuschnitt zur Beurteilung des Phänomens Giedion.

Nebst dem Katalog zur Ausstellung mit Beiträgen von Sokratis Georgiadis, Jos. Bosman, u.a.m. wird ein weiterer Dokumentations-Band zum Thema 'Giedion und die Fotografie' - herausgegeben von Dorothee Huber - die Giedion-Publikationen abrunden.

Zwei weitere Publikationen, Resultate abgeschlossener Forschungen, dürfen hier angezeigt werden. Christian Sumi untersucht, im Sinne einer klassischen Baumonographie, in seinem Buch 'Maison à sec / Immeuble-Villa / Plan libre - Das Projet Wanner (1928) und die Clarté (1939-32) in Genf von Le Corbusier & Pierre Jeanneret', an einem exemplarischen Fall Le Corbusiers kreativen Umgang mit konstruktiven Gegebenheiten, insbesondere im Hinblick auf die 'préfabrication légère'. Isabelle Rucki behandelt in ihrem Buch 'Das Hotel in den Alpen' ein bisher kaum wissenschaftlich behandeltes Kapitel der schweizerischen Architekturgeschichte. Ihr dient als konkreter Forschungsgegenstand die Hotelarchitektur im Oberengadin zwischen 1860 und 1914.

Das Institut gta freut sich, im kommenden Jahr diese Leistungen einer grösseren Oeffentlichkeit vorstellen zu können.

Adresse: Prof. Dr. Werner Oechslin, Vorsteher Institut gta, ETH-Hönggerberg, 8093 Zürich

* * * * *

Erstmalige Verleihung des Dr. Jost Hartmann-Preises in Bern

Am 11. November ist in Bern der mit letztwilliger Verfügung als Legat ausgesetzte Dr. Jost Hartmann-Preis erstmals verliehen worden. Der mit einer Summe von Fr. 40'000.-- dotierte Preis gilt als Auszeichnung mit der 'die am besten renovierten Häuser in der Altstadt von Bern prämiiert werden'. Als Jury amtierte die Denkmalpflege-Kommission der Stadt Bern unter dem Vorsitz von Bernhard Furrer, Denkmalpfleger der Stadt Bern. Folgende Grundsätze waren für die Beurteilung massgeblich:

- Neben Fassadenrestaurierungen sollten auch Innenrestaurierungen sowie die Förderung einer belebten Altstadt ausgezeichnet werden.
- Es sollten nicht Lösungen, welche lediglich die gesetzlichen Bestimmungen der Bauordnung erfüllen, sondern in erster Linie beispielhafte, zukunftsweisende Beispiele, welche deutlich über dem üblichen Durchschnitt liegen, ausgezeichnet werden.
- Neben Bauherren oder Architekten sollten auch Handwerker berücksichtigt werden.
- Bauten öffentlicher Bauträger sollten ebenfalls ausgezeichnet, nicht aber mit einem Geldpreis bedacht werden können.
- In der ersten Preisverleihung sollte exemplarisch

die Breite der möglichen Lösungen aufgezeigt werden - in den folgenden Jahren sollen eher weniger, dafür substanziellere Preise ausgerichtet werden.

Der Dr. Jost Hartmann-Preis 1988 wurde den nachstehenden Körperschaften, Institutionen und Persönlichkeiten vergeben:

- Der Stadt Bern für die Aussenrenovation der Matte-Schulhäuser, Schifflaube 1 und 3.
- Architekt Martin Saurer für seinen unermüdlichen Einsatz, den aussergewöhnlichen Zeitaufwand und die sorgfältige Betreuung der wegweisenden Fassadenrestaurierungs-Arbeiten an den Matte-Schulhäusern.
- Frau Marianne König für ihre bereitwillige Unterstützung zu einer zurückhaltenden Erneuerung ihrer Liegenschaft Postgasse 22.
- Architekt Beat Jordi für seine umsichtige Planung und Realisierung des Umbaues Postgasse 22.
- Ueli Bellwald für seine mustergültige Restaurierung der Deckenmalerei im Nordzimmer des dritten Stockes Postgasse 22.
- Der Bauherrengemeinschaft Spörri und Zschaler für ihre Bemühungen um die Rückführung der Liegenschaft Junkerngasse 19 zu erneutem Wohnzwecke.
- Dem Kanton Bern für die wegweisende Fassadenrestaurierung unter Erhaltung der Spuren mehrerer Umbauten und Veränderungen an der Liegenschaft Junkerngasse 63/Münstergasse 1.
- Architekt Pierre Clémencon für die Fassaden- und Dachrestaurierung der Liegenschaft Junkerngasse 63/Münstergasse 1.
- Bildhauer Urs Bridevaux für seine Restaurierungsarbeiten an den Fassaden der Liegenschaft Junkerngasse 63/Münstergasse 1.
- Der Zunft zum Mohren für die im Zuge der Restaurierung ihres Gesellschaftshauses an der Kramgasse 12/Rathausgasse 9 unternommenen beispielhaften Bemühungen um die Erhaltung einer lebendigen Altstadt.
- Der Burgergemeinde Bern für die exemplarische Restaurierung des einzigartigen Erkerhauses, Münstergasse 62.
- Bildhauer Markus Volger für die geleistete Rekonstruktionsarbeit am vielfältigen und sehr reichen ornamentalen Skulpturenschmuck der Eckhausfassade Marktgasse/Kornhausplatz 2.
- Stefan Nussli für die Restaurierung der Vogeldielen-Malereien am Eckhaus Martkgasse/Kornhausplatz 2.
- Der Genossenschaft Burgunderhaus für die zurückhaltende Renovation ihrer Liegenschaft Speichergasse 15.
- Architekt Hans Hostettler (Atelier 5) für die durchdachte Renovation des Restaurants 'Burgunder'.

(Mitg.)

* * * * *

NACHRICHTEN

Der Kulturgüterschutz in der Schweiz

Einleitung

Die Zerstörung, gewaltsame Aneignung und Verschleppung von Kulturgütern lässt sich bis an die Anfänge der Geschichte der Menschheit zurückverfolgen. Die Bestürzung über die unermesslichen und unwiederbringlichen Verluste am kulturellen Erbe der beteiligten Nationen im Zweiten Weltkrieg führte zum Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten. Diesem Abkommen sind mittlerweile über 70 Staaten beigetreten, darunter bereits 1962 die Schweiz. Die wesentlichen Ziele des Abkommens sind der bereits in Friedenszeiten vorzubereitende Schutz der Kulturgüter sowie deren Respektierung durch die Armeen im Falle von bewaffneten Konflikten.

Die Statistik zeigt, dass unser kulturelles Erbe ausser durch Kriege insbesondere durch Katastrophen (Brände, Erdbeben, Ueberschwemmungen usw.) sowie in zunehmendem Masse durch schädliche Umwelteinflüsse (Luftverschmutzung, Schädlinge usw.) bedroht wird. Obwohl die Anstrengungen des schweizerischen Kulturgüterschutzes entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in erster Linie auf den Kriegsfall ausgerichtet sind, erweisen sich die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen auch bei Verlusten oder Beschädigungen durch Katastrophen und Umwelteinflüsse als nützlich.

Definition des Kulturguts/Inventare

Das Haager Abkommen sowie das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten definieren den Begriff Kulturgut sehr allgemein. Ihnen zufolge kann es sich dabei um Denkmäler aller Art, archäologische Stätten, Kunstwerke, Manuskripte, Bücher, wissenschaftliche Sammlungen, Schutzräume für Kulturgüter usw. handeln, also alles, was zum kulturellen Erbe eines Volkes gehört.

Aufgrund dieser Definition haben die Kantone zusammen mit dem Schweizerischen Komitee für Kulturgüterschutz das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung erarbeitet. Der Bundesrat hat dieses Verzeichnis, welches rund 8'000 Objekte enthält, die es mit finanzieller Unterstützung des Bundes zu schützen gilt, am 23. März dieses Jahres genehmigt.

Das Inventar ist im Herbst an alle Gemeinden der Schweiz versandt worden und ist sowohl im Hinblick auf die Oeffentlichkeitsarbeit als auch für die Gewährung von Bundesbeiträgen von grundlegender Bedeutung für den Kulturgüterschutz.

Dieses Bundesinventar ist keineswegs vollständig, denn es beinhaltet vor allem unbewegliche Kulturgüter, und bei der nächsten Revision (periodisch ca. alle 5 Jahre) sollen auch die jetzt noch weitgehend fehlenden Sammlungen beweglicher Kulturgüter erfasst werden. Zudem müssen die Kantone zusammen mit den Gemeinden die Inventare der Kulturgüter von lokaler Bedeutung erarbeiten und Schutzmassnahmen für diese Objekte planen und ergreifen. Ebenfalls noch zu bestimmen gilt es die Kulturgüter von internationaler Bedeutung, welche der Bundesrat der UNESCO zur Eintragung in das 'Internationale Register für Kulturgut unter Sonderschutz' vorschlagen muss.

Schutzmassnahmen

Die hauptsächlichen Schutzmassnahmen sind die Sicherstellungsdokumentation, der Bau von Schutzräumen für die beweglichen Kulturgüter sowie technische Massnahmen für unbewegliche Kulturgüter.

- Ziel der Sicherstellungsdokumentation ist es, jedes Objekt so zu dokumentieren, dass es im Falle

NACHRICHTEN

einer Beschädigung oder Zerstörung restauriert bzw. rekonstruiert werden kann. Fällt eine Rekonstruktion ausser Betracht, so dient die Sicherstellungsdokumentation als wissenschaftlicher Nekrolog. Je nach Art des zu dokumentierenden Objektes setzt sie sich aus Fotos, Plänen, fotogrammetrischer Aufnahmen, Bibliographien, Literatur, usw. zusammen. Bei der Denkmalpflege, den Bauämtern, in Archiven etc. sind bereits viele Unterlagen vorhanden. Sie müssen gesammelt und systematisch ergänzt werden. Alle Unterlagen sind soweit möglich auf Mikrofilm aufzunehmen.

Die Sicherstellungsdokumentation ist eine Aufgabe der Kantone. Sie ist ein gutes Beispiel für den Friedensnutzen des Kulturgüterschutzes, denn bereits oft diente sie als Grundlage für den Wiederaufbau nach Katastrophen oder wurde bei Restaurierungen der Denkmalpflege herangezogen.

- Für den Schutz der beweglichen Kulturgüter werden spezielle Schutzräume gebaut oder Behelfsschutzräume eingerichtet. Sie sollten sich wenn möglich direkt unter oder in der Nähe der zu evakuierenden Objekte befinden. Dies einerseits aus Gründen der Organisation und des Transports, andererseits deshalb, weil so die wertvollsten Kulturgüter bereits jetzt sicher aufbewahrt werden können. Die rund 110 bis jetzt errichteten Schutzräume für Kulturgüter (ca. 100'000 m2) werden in der grossen Mehrzahl von den Museen, Archiven, Bibliotheken usw., die ja in der Regel unter beschränkten Depoträumen leiden, bereits heute auf diese sinnvolle Weise genutzt.

- Der Schutz der unbeweglichen Objekte muss sich in den meisten Fällen auf die Sicherstellungsdokumentation beschränken, denn der Aufwand an Zeit, Personal, Material und Geld für technische Schutzmassnahmen wie Verstrebungen, Abstützungen, Verschalungen, Sandsackmauern usw. ist enorm und steht oft in keinem Verhältnis zur erreichten Schutzwirkung. Solche Massnahmen lassen sich nur bei einigen wenigen hervorragenden Objekten rechtfertigen und auch da nur für einzelne Partien wie zum Beispiel Portale, Flachreliefs, Wandmalereien usw.

Einsatzplanung

Hauptaufgabe der Gemeinden in Friedenszeiten ist die Planung aller Massnahmen, die im Falle eines Aufgebots zum Schutze der sich auf ihrem Gebiet befindenden Kulturgüter ergriffen werden sollen, also das Erstellen einer Einsatzplanung. Dieses Dokument wird vom Personal des Kulturgüterschutzes, welches sich grundsätzlich aus Zivilschutzdienstpflichtigen zusammensetzt, erarbeitet. Es hält im Detail fest, wer wann und mit welchen Mitteln die einzelnen Objekte schützt.

Diese Einsatzplanung sollte unbedingt auch der Feuerwehr und der Polizei zur Verfügung gestellt werden, denn bei Bränden oder anderen Unglücksfällen sind diese Organe nur in der Lage, Notmassnahmen für wichtige Objekte zu ergreifen, wenn sie diese und die dafür vorgesehenen Schutzmassnahmen (zum Beispiel wie eine Altarfigur einfach, rasch und ohne Zerstörung demontiert werden kann) kennen.

Organisation des Kulturgüterschutzes

Auf Bundesstufe ist seit 1984 das Bundesamt für Zivilschutz im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement für den Kulturgüterschutz verantwortlich. Der Bund schützt seine eigenen Kulturgüter und unterstützt die Kantone, indem er die vorgeschriebenen Massnahmen koordiniert, Ausbildungsunterlagen erarbeitet und Kurse durchführt, Weisungen erarbeitet und Beiträge gewährt.

Den Kantonen obliegt der Vollzug der vorgeschriebenen Massnahmen. Zu diesem Zwecke haben sie kantonale Fachstellen für Kulturgüterschutz geschaffen. Diese sind in der Regel entweder der Denkmalpflege oder dem Amt für Zivilschutz angegliedert. In beiden Fällen ist eine enge Zusammenarbeit mit beiden Aemtern, insbesondere bei der Sicherstellungsdokumentation (Amt für Kulturpflege) sowie bei der Regelung von Organisation, Ausbildung und Schutzraumbau (Amt für Zivilschutz).

Gemäss den Rechtsgrundlagen können die Gemeinden für die Durchführung der Schutzmassnahmen Betriebsschutzorganisationen einrichten (zum Beispiel im Fall von grossen Museen, Bibliotheken, Archiven usw.) oder einen Dienst für Kulturgüterschutz im Rahmen der örtlichen Zivilschutzorganisation schaffen.

Man sollte darauf achten, dass in erster Linie Personen in den Kulturgüterschutz eingeteilt werden, die bereits von ihrem Beruf her Vorkenntnisse und eine Beziehung zum Kulturgut mitbringen, nach dem Motto: wenig Personal, dafür Fachleute. Für grössere Aufgaben wie beispielsweise den Transport beweglicher Kulturgüter kann der Kulturgüterschutz dafür andere Formationen des Zivilschutzes zur Unterstützung heranziehen.

Das Kulturgüterschild

Das Haager Abkommen und unsere Rechtsgrundlagen bestimmen, dass die Kulturgüter und Transporte von Kulturgütern mit dem Kulturgüterschild gekennzeichnet werden können. Das Personal trägt eine Armbinde und eine spezielle Identitätskarte, welche beide mit dem Kennzeichen versehen sind. Dieses internationale Zeichen verleiht den damit versehenen Kulturgütern bzw. Personen eine gewisse Immunität, d.h., die Kulturgüter müssen geschont und respektiert werden und das Personal darf ein Kulturgut auch dann betreuen, wenn dieses in die Hände der gegnerischen Partei gefallen ist.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. März 1988 bestimmt, dass in der Schweiz alle Kulturgüter von nationaler Bedeutung (rund 1500 Objekte) auf seine Anordnung mit dem Kulturgüterschild gekennzeichnet werden.

An dieser Stelle darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass das Eidg. Militärdepartement den Kulturgüterschutz ernst nimmt und das Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung sowie die Karte der Kulturgüter von nationaler Bedeutung bis auf Stufe Bataillonskommandanten verteilt, um zu gewährleisten, dass die verantwortlichen Stellen die zu respektierenden Objekte kennen.

Des weitern sollen auch die entsprechenden militärischen Reglemente abgeändert und genau festgelegt werden, welche Stelle bei einer zwingenden militärischen Notwendigkeit die zeitweilige Entfernung eines Kulturgüterschildes anordnen darf.

Finanzielles

Der Bund kann an alle Massnahmen für den Schutz von

Kulturgütern von nationaler oder regionaler Bedeutung Beiträge ausrichten. Er unterstützt den Bau von Schutzräumen für Kulturgüter mit Subventionen, je nach Finanzkraft der Kantone, von 35% - 45% (Schutzräume ab 250 m2). Der Ansatz für die Sicherstellungsdokumentation beträgt ebenfalls 20% - 30%.

Seit der Verlegung des Dienstes für Kulturgüterschutz vom Eidg. Departement des Innern zum Eidg. Justiz- und Polizeidepartement am 01.01.1984 hat der Bundesrat durch eine stetige Erhöhung des Budgets von 580'000 Fr. 1983 auf 3'550'000 Fr. für das laufende Jahr deutlich seinen Willen zum Ausdruck gebracht, einen wirksamen Kulturgüterschutz zu verwirklichen.

Nicolas de Diesbach
Dienstchef Kulturgüterschutz
Bundesamt für Zivilschutz

* * * * *

Denkmalschutz und Kulturgüterschutz im Fürstentum Liechtenstein

Ausgangslage

Das Fürstentum Liechtenstein ist ein kleines, souveränes Staatsgebilde im politisch wie wirtschaftlich gesicherten Herzen Europas. In vielerlei Hinsicht findet man eine spezielle Situation vor: Mit 160 km2 Grösse und rund 28'000 Einwohnern ist vieles, auch im Bereich des Kulturgüterschutzes, realer und praktikabler als in Grossstaaten. Dank der Kleinheit und Ueberschaubarkeit lassen sich Probleme frühzeitig erkennen. Gesetzliche, finanzielle und praktische Massnahmen sind effizient und kurzfristig durchsetzbar.

Liechtenstein war über Jahrhunderte hinweg ein armes Agrarland. Erste frühindustrielle Ansätze gehen in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, als sich glarnerische Textilunternehmen in Liechtenstein ansiedelten. Dennoch blieb Liechtenstein ein weitgehend agrarisches Land bis zum Ende der 40er Jahre dieses Jahrhunderts. In den letzten vier Jahrzehnten aber änderte sich die wirtschaftliche und soziale Situation völlig. Liechtenstein wandelte sich in dieser Zeit zu einem hochmodernen Industrie- und Dienstleistungsstaat. Mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung kam Wohlstand ins Land, aber auch dessen Begleiterscheinungen: gesellschaftliche Veränderung, enorme Bautätigkeit, extreme Motorisierung, Landschaftsverlust, Verlust an Bausubstanz und Baukultur usw.

Trotz der Lage des Fürstentums an der schon zu Römerzeiten wichtigen Verkehrsachse Mailand-Chur-Feldkirch-Lindau, entwickelte sich weder ein nennenswerter Handel noch ein bedeutsames Gewerbe. Ständig von Existenznöten bedroht, fehlt daher ein eigentlicher Bestand an eindrücklichen baugeschichtlichen Zeugen, abgesehen von wenigen Ausnahmen. Dies ganz im Gegensatz zu benachbarten Regionen wie Feldkirch, Werdenberg, Sargans und vor allem auch den Ortschaften der bündnerischen Herrschaft zwischen Maienfeld und Malans.

Denkmalschutz

Es war möglicherweise gerade aus Mangel an wertvollem Kulturgut, dass das liechtensteinische Parlament

NACHRICHTEN

am 20. Dezember 1943 ein Denkmalschutzgesetz beschloss. In der Präambel dieses Gesetzes wird festgehalten, dass 'alle für die Geschichte oder die Kultur des Landes bedeutenden Objekte der Baukunst, der freien Kunst und des Handwerkes sowie Urkunden hierdurch unter gesetzlichen Schutz gestellt werden'. Offensichtlich eilte dieses fortschrittliche Denkmalschutzgesetz seiner Zeit voraus. Abgesehen von einigen archäologischen Grabungen, die zu Beginn dieses Jahrhunderts eingesetzt hatten, geschah wenig. Erst 1951 wurden in einer grösseren Aktion rund 20 Bauten unter Denkmalschutz gestellt.

Durch den Aufbau des Landesmuseums, welches u. a. das Sammeln und Erhalten liechtensteinischen Kulturgutes zum Ziele hat, begann anfangs der 60er Jahre der systematische Ausbau der denkmalschützerischen und -pflegerischen Massnahmen der Kulturgutes. 1977 wurde ein neues Denkmalschutzgesetz erlassen, welches vor allem den Schutzumfang erweiterte. Es können nun auch erhaltenswerte Hausgruppen oder Ortsteile unter Schutz gestellt werden. Die gesetzliche Festschreibung eines übergreifenden Ortsbildschutzes war vorgesehen, politisch jedoch noch nicht möglich.

Nicht zuletzt aufgrund dieses erweiterten Denkmalschutzgedankens wurden in den letzten zehn Jahren zahlreiche Bauten dem Denkmalschutz unterstellt, renoviert, neu genutzt und auf Dauer geschützt. Gegenwärtig unterstehen rund 100 Bauten dem Denkmalschutz, wobei die gesamte Bandbreite liechtensteinischen baulichen Schaffens (jedoch noch ohne neuere oder moderne Bauten) erfasst ist. Neben allen national bedeutsamen Bauwerken wie den Burgen von Vaduz und Gutenberg, den kirchlichen Bauten und den wenigen anderen wichtigen Profanbauten, wurden vor allem auch zahlreiche Bauernhäuser, Ställe und Heuschuppen geschützt und renoviert. Gerade diese unscheinbaren baulichen Zeugen der Entwicklung unserer Kulturlandschaft sind heute sehr gefährdet und bedürfen einer besonderen Betreuung durch Staat und Gemeinden.

Ortsbildschutz

Ebenso weitsichtig wie das früh erlassene Denkmalschutzgesetz war der 1947 erfolgte Erlass eines für damalige Zeiten forschrittlichen Bau- und Planungsgesetzes. Noch lange vor dem Einsetzen der wirtschaftlichen Entwicklung und damit rechtzeitig vor dem späteren Bauboom der 60er Jahre wurden die Instrumente der Ortsplanung festgeschrieben. Den Aspekten des Ortsbild- und Landschaftsschutzes wurden besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So wurden die Gemeinden angehalten, mit Bauordnungen die 'Bauweise derart festzulegen, dass sie den Anforderungen der Aesthetik und des Heimatschutzes entspricht'. Die Kompetenz zur Erteilung der Baubewilligung wurde den Gemeinden als erste Instanz und dem Land als Aufsichts- und Bewilligungsbehörde übertragen. Der Regierung wurde das Recht zugesprochen, 'für die Ausführung von Bauten, die Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung oder das Orts-, Strassen- oder Landschaftsbild verunstalten oder schöne Aussichtspunkte beeinträchtigen würden, nach Anhören der liechtensteinischen Naturschutz- oder Denkmalschutzkommission oder anderer Sachverständiger die Genehmigung zu versagen'.

Leider reagierten die Gemeinden zuwenig; der erste Zonenplan wurde erst 1954 in der Gemeinde Vaduz erlassen. In den anderen Gemeinden erfolgte die Einzonung rund ein Jahrzehnt später. Trotz dem frühzeitigen Erlass angemessener und ausreichender Instrumen-

NACHRICHTEN

tarien zum Schutz und zur Erhaltung des Ortsbildes, war lange Zeit kein Bewusstsein für diese wichtige Aufgabe in der Bevölkerung vorhanden. Dieses setzte erst vor rund zehn Jahren langsam ein, als die Auswirkungen der 'Bauwut', sei es durch Abbrüche, Neubauten von Strassen und die enorme Bautätigkeit der Privaten und der Oeffentlichkeit, jedermann tagtäglich vor Augen geführt wurden.

Die Denkmalschutzkommission der Fürstlichen Regierung hat in den letzten Jahren für alle Gemeinden ein Ortsbildschutzinventar ausarbeiten lassen und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Vereinzelt wurden Schutz- und Anpassungszonen für erhaltenswerte Ortsteile erlassen. Durch intensive Beratung, Korrektur von Baugesuchen und durch Ausschüttung von kommunalen Förderungsbeiträgen wurden einige gute Ansätze zur Revitalisierung und Wiedergestaltung der ursprünglichen Ortskerne erreicht.

Jahrelange Diskussionen und Aufklärung führten zu verstärkten Bemühungen der Strassenraumgestaltung, wenngleich sie in Einzelfällen allzu sehr zum Experimentierfeld für verkehrsberuhigende Massnahmen degradiert wurden. Doch ist heute ein politischer und gesellschaftlicher Wille verspürbar, den Strassenraum nicht mehr allein dem Verkehrsplaner und den Fahrzeugen zu überlassen. Mehr und mehr erfolgt die zumindest innerörtliche Strassenraumplanung als interdisziplinäre Arbeit zwischen Verkehrsplaner, Architekten und Raumplaner. Durch eine grosszügige rechtliche Grundlage und Handhabung betreffend Strassen- und Gebäudeabständen, Parkierungs- und Ausnützungsvorschriften usw., ist es (wiederum) möglich, in den Ortschaften Baulücken zu füllen und Hausgruppen zu schaffen, die nicht primär von Rechtsvorschriften, sondern von gestalterischen und räumlichen Vorstellungen geprägt sind.

Die Bedeutung des Ortsbildschutzes, insbesondere einer integralen Auffassung als Ortsgestaltung, ist heute von vielen erkannt. Im praktischen Alltag zeigen sich jedoch nach wie vor zahlreiche Mängel, Mutlosigkeit, falsches Beharrungsvermögen, Gedankenlosigkeit. Es ist ein Kampf gegen die Modewelle nostalgischer Verniedlichung und der Formenzitate, für eine modernere zeitgenössische Architektursprache. Diese falsch verstandene Anpassungsarchitektur, die Uebernahme von Formen- und Fassadenelementen, die modischen Zutaten und anderer Unsinn bestimmen heute (noch) zu grosse Bereiche der Bauwelt. Das Besinnen auf dörfliche Strukturen, einfache Grundformen, richtige Stellung der Bauten zueinander und zum Strassenraum sind nach wie vor nicht selbstverständlich und eher die Ausnahme. Hier bleibt dem Land, den Gemeinden, vor allem aber den Architekten und Bauherren ein reiches Aufgabenfeld. Zeitgemässe Architektur im ländlichen Raum, frei von modischen Zeitströmungen, gewachsene Dorfstrukturen neu interpretierend, Masshalten und den menschlichen Massstab nicht verlieren, das ist als Dauerauftrag der Gesellschaft und Architekturwelt zu sehen.

Kulturgüterschutz

Wenn auch das Fürstentum Liechtenstein relativ arm an Baudenkmälern scheint, so ist doch mit den weltberühmten Sammlungen des Fürstenhauses ein immenser Kulturschatz vorhanden. Verglichen mit diesem bedeutsamen Kulturgut sind die weiteren schützenswerten Güter von eher untergeordneter Bedeutung. Es sind dies die Sammlungen des Staates, des Landesmuseums und der Gemeinden, die Archive und Schriften der Landesbibliothek sowie Teile der Sammlung des Historischen Vereines, die weit über die Landesgrenze hinaus kulturgeschichtliche und wissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln.

Mit der Unterzeichnung der Konvention zum Schutze von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten hat sich das Land verpflichtet, für dieses Kulturgut einzustehen und für dessen dauernde Erhaltung und den Schutz die erforderlichen Massnahmen vorzukehren. Neben dem 'Haager Abkommen' vom 14. Mai 1954, das für Liechtenstein am 28. Juli 1960 in Kraft trat, dem europäischen Uebereinkommen über den Schutz des archäologischen Kulturgutes (seit 1976 in Kraft), bestehen keine weiteren Rechtsgrundlagen über den Kulturgüterschutz, es sei denn, die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes werden miteinbezogen.

Die Massnahmen im Sinne der Haager Konvention sind im Aufbau. Grosse Teile der Fürstlichen Sammlungen sind in Schutzräumen eingelagert; sie genügen nicht nur optimalen konservatorischen Vorstellungen, sondern auch den Sicherheits- und Schutzanforderungen. Der Grossteil des Kulturgutes der Gemeinden und des Staates ist jedoch heute nur konservatorisch geschützt; es stehen keine Kulturgüterschutzbauten zur Verfügung, noch andere bauliche Schutzmassnahmen. Bisherige Projekte für die Schaffung von Kulturgüterschutzräume scheiterten. Es ist nun ein neues Projekt im Rahmen der Neugestaltung des Regierungs- und Museumsviertels in Ausarbeitung, um der Verpflichtung zur Schaffung von Kulturgüterschutzräumen nachzukommen. Es wird hierbei das Konzept verfolgt, Kulturgüterräume unmittelbar im räumlichen Zusammenhang mit der 'normalen' Aufbewahrung der zu schützenden Kulturgüter zu realisieren.

Die Regierung hat vor drei Jahren eine Kommission ins Leben gerufen, die die systematische Erfassung des Kulturgutes, die Katalogisierung und Dokumentation, die Koordination zwischen Staat und Gemeinden usw. begleitet. Ein eigenes Amt des Kulturgüterschutzes ist bislang nicht vorgesehen. Vielmehr sollen die bereits mit den Aufgaben des Kulturgüterschutzes beauftragten Amtsstellen weiterhin diesen Sachbereich betreuen und ihre Arbeit koordinieren. Es ist dies eine Lösung, die für die übersichtliche und kleine Verwaltung des Fürstentums Liechtenstein durchaus zweckmässig scheint.

Ausblick

Der Begriff des Kulturgüterschutzes ist für das Fürstentum Liechtenstein inzwischen zu einem hochaktuellen Thema geworden. Zwei Unglücksfälle (Brandfall und Wasserschaden jeweils in Depot- und Arbeitsräumen der Archäologie und des Landesmuseums) haben einen nicht abschätzbaren Schaden an Kulturgütern gebracht. Diese Schäden haben aber die Bevölkerung und Politiker sensibilisiert und das bislang wenig aktuelle Thema des Kulturgüterschutzes zu einer vordringlichen Aufgabe werden lassen. Die Ueberschaubarkeit der Kulturgüter und der Probleme, praktische Gesichtspunkte und die gegenwärtig vorhandenen finanziellen Möglichkeiten führen zur Realisierung eines integralen Konzeptes: Kulturgüterschutzräume, die in die tägliche Nutzung der einzelnen Träger eingebunden sind; Einbindung von Kulturgut und Denkmalschutz in den Ortsbild- und Umweltschutz. Denkmal- und Ortsbildschutz sind wiederum integraler Bereich der umfassenden Orts- und Landesplanung; Kulturpolitik übergreifende, andere Sachbereiche einbeziehende Aufgabe des Staates.

Walter Walch, dipl.Arch.ETH
Vorstand des Hochbauamtes
Sachbearbeitung der
Denkmalschutzkommission
Vaduz / FL